



Telefon +41 (0)52 632 71 11  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
regierungsrat@ktsh.ch

An die Lehrpersonen sowie die  
Mitarbeitenden der  
– kantonalen Verwaltung  
– Gerichte  
– Spezialverwaltungen  
– selbständigen Anstalten

Schaffhausen, 14. April 2015

## **Ablehnung des Staatsvoranschlages 2015: Auswirkungen auf die Mitarbeitenden**

Geschätzte Mitarbeitende

Der Regierungsrat bedauert, dass der Staatsvoranschlag 2015 am 12. April 2015 von den Schaffhauser Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Wir setzen alles daran, so schnell wie möglich ein neues Budget zu erarbeiten, welches der Kantonsrat noch vor den Sommerferien verabschieden kann.

Wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 5. Januar 2015 mitgeteilt haben, bedeutet der Volksentscheid, dass weiterhin keine Lohnerhöhungen erfolgen können. Ebenso stehen keine Mittel für Reka-Checks sowie für Prämien zur Verfügung.

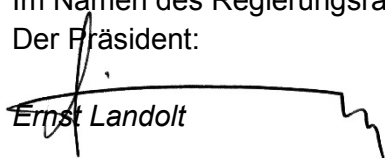
Für die Verwaltungstätigkeit bedeutet das Fehlen eines rechtskräftigen Staatsvoranschlages 2015, dass weiterhin nur unerlässliche Ausgaben im Sinne von Art. 31 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz getätigt werden können. Es gilt weiterhin die Weisung "Umgang mit einem budgetlosen Zustand bis zum Vorliegen eines definitiven Staatsvoranschlages 2015" vom 17. Dezember 2014. Soweit Sie in Ihrer Funktion davon tangiert sind, werden Sie durch die vorgeetzte Stelle darüber informiert.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen. Wir hoffen, dass möglichst bald klare Verhältnisse bestehen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

  
Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger